{2016/2017}

aargauischer lehrerinnen- und lehrerverband

GESCHÄFTSBERICHT

Bildungsabbau / Lehrplan 21 / Lehrpersonen / Schule / der alv ist komplett / Zukunftsplanung

IMPRESSUM

Redaktion:	Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv
Autorinnen:	Kathrin Scholl, Elisabeth Abbassi
Fotografie:	Moira Mangione, Aarau
	Simon Ziffermayer, Aarau
Gestaltung:	Annina Nadler, Aarau
Lektorat:	Irene Schertenleib, Zürich
Druck:	Vogt Schild, Derendingen

DER ALV – EIN PROFESSIONELLER BERUFSVERBAND

Der alv ist mit seinen rund 8'500 Mitgliedern der zweitgrösste Kantonalverband innerhalb des LCH. Er ist zudem einer der wenigen Verbände, die in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg der Mitgliederzahlen verzeichnen konnte. Auf das neue Schuljahr hin vertritt der alv, nach dem Beitritt des VLBA, auch die Interessen der Lehrpersonen an Berufsfachschulen. Damit sind nun die Lehrpersonen aller Schulstufen und Fachorganisationen im alv zusammengeschlossen und treten gemeinsam auf – aktiv, wirksam und erfolgreich.

Der hohe Organisationsgrad der Aargauer Lehrerschaft verleiht dem alv eine gewichtige Stimme, gleichzeitig verpflichtet uns dies dazu, Arbeit und Strukturen regelmässig zu überprüfen und wichtige Anpassungen vorzunehmen. In den letzten Jahren ist die Kadenz der anfallenden Geschäfte stark gestiegen. Die alv-Geschäftsstelle erweist sich hier immer wieder als sehr professionelles und effektives Informations- und Steuerungszentrum. Das sehr gute und unterstützende Arbeitsklima trägt viel zur grossen Leistungsfähigkeit des ganzen Teams bei.

Die Geschäftsleitung leistet eine sehr anspruchsvolle Arbeit. An ihren vierzehntäglichen, gut dreistündigen Sitzungen behandelt sie eine Vielzahl von Geschäften, welche nur dank vorausgehendem, intensivem Aktenstudium mit der notwendigen Sachkenntnis beraten werden können.

Die strategische Ausrichtung im Rahmen der von der Delegiertenversammlung beschlossenen Verbandsprogramme legt der Verbandsrat fest. Er bildet die Plattform für alle Fraktionen und Mitgliedsorganisationen, die hier gemeinsam die wichtigsten Geschäfte diskutieren. Die Verbandsrätinnen und -räte stellen auch die Verbindungen zum alv her und garantieren jene zwischen den Mitgliedsorganisationen und Fraktionen.

Neu überdenken mussten wir in der letzten Zeit die Kommissionsarbeit innerhalb des alv. Vermehrt zeigte sich, dass aktuelle, komplexe Geschäfte einer schnellen und intensiven Vorberatung bedürfen. Die Delegiertenversammlung wird deshalb über ein Modell zu befinden haben, das anstelle der ständigen pädagogischen und standespolitischen neu thematische Kommissionen vorsieht, in denen die Teilnehmenden ihr spezielles Fachwissen einbringen und damit zu einer optimalen Vorbereitung der Geschäfte beitragen können.

Immer wichtiger wird die Aufgabe der Schulhausvertreterinnen und -vertreter. Sie sind unsere Botschafterinnen und Botschafter in den Schulhäusern, tragen Informationen zu ihren Teams und von dort zu uns und geben uns wichtige Anregungen und Hinweise. Das positive Bild des alv, das sie in ihre Schulen transportieren, ist die bestmögliche Werbung für den Verband. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wären im letzten Herbst die 50'000 Unterschriften für unsere Resolution gegen den Bildungsabbau nicht zusammengekommen.

Unser Erfolg basiert auf der grossen Mitgliederzahl, die weiter zu vergrössern uns ein wichtiges Ziel sein muss, aber auch auf der engagierten Mitarbeit einer Vielzahl von Lehrpersonen, die sich an verschiedener Stelle innerhalb der Verbandstrukturen immer wieder einsetzen und Wesentliches leisten. Bei ihnen allen möchte ich mich ganz herzlich bedanken, sie alle machen den alv zu einem aktiven, wirksamen und erfolgreichen Verband.

Elisabeth Abbassi

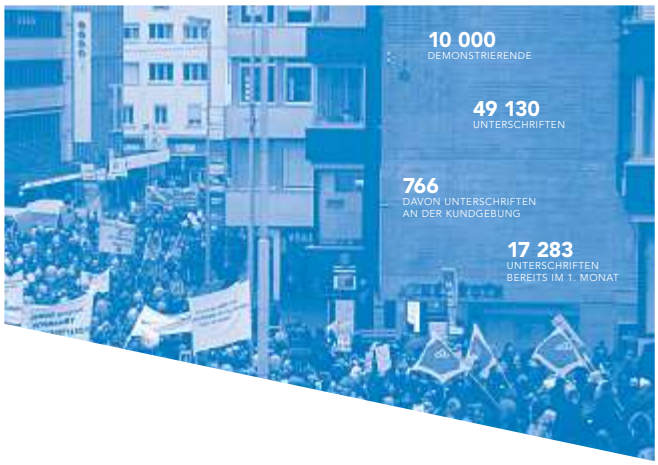

06 BRENNPUNKT
BILDUNGSABBAU

10 BRENNPUNKT
LEHRPLAN 21

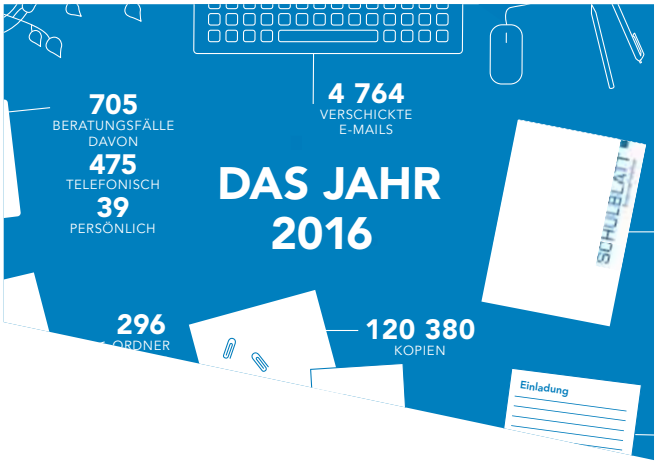

18 DIENSTLEISTUNGEN
DAS JAHR 2016

20 ÖFFENTLICHKEIT
KOMMUNIKATION

26 MITTELFRISTIGES PROGRAMM
ZIELE DES alv

12 LEHRPERSONEN

DIE SITUATION SPITZT SICH ZU!

14 SCHULE

FINANZEN STATT PÄDAGOGIK

22 NETZWERK

ARBEIT AARGAU

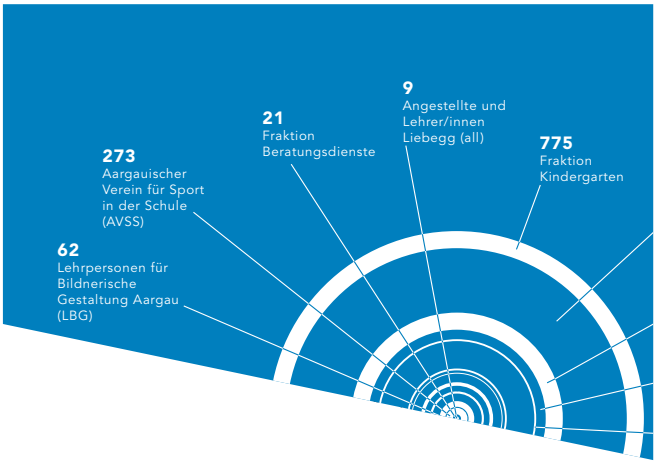

24 alv-INTERN

WIR SIND KOMPLETT

BILDUNGSABBAU*

«Aarau befindet sich im Ausnahmezustand. Tausende von Lehrerinnen und Lehrern, von Schulleitungspersonen, von Schulpflegerinnen und Schulpflegern, von Staatsangestellten, von besorgten Eltern und von Studentinnen und Studenten stehen vor dem Grossratsgebäude und wehren sich gegen den geplanten Bildungsabbau und gegen die verfehlte und teure Personal- und Finanzpolitik des Kantons.»

alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi
anlässlich der Protestkundgebung
vom 8. November 2016

WEITERE INFORMATIONEN

Unter alv-ag.ch finden Sie unter anderem

- die Abstimmungsresultate im Grossen Rat
- Informationen zum Bildungsabbau

* oder wie man aus vollen Äpfeln leere Birnen macht!

Am 8. November 2016 kamen gegen zehntausend Menschen nach Aarau, um deutlich zu machen, dass sie sich Sorgen machen um den Kanton Aargau und dass

- viele Aargauerinnen und Aargauer mit dem Abbau von Unterrichtslektionen für die Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schüler und zur Verschlechterung der Unterrichtsbedingungen für die Primarschulkinder nicht einverstanden sind.

- der Kanton mit den schweizweit tiefsten Pro-Kopf-Ausgaben sicher nicht ein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem hat.

- viele Leute wütend und nicht bereit sind, die Zeche für die verfehlte Finanz- und Steuerpolitik der vergangenen Jahre zu bezahlen.

Dass mit dem massiven Lektionenabbau auch ein Pensenabbau für die Lehrpersonen einhergeht, schien die Politik kaum zur Kenntnis zu nehmen. Bei steigenden Schülerzahlen wurden in der Vergangenheit bereits massiv Stellen eingespart. Die Lektionenzahl für ein Vollpensum der Bezirks- und Mittelschulen wurde (trotz vom Kanton 2008 selber erhobenen zu hohen Arbeitszeiten) erhöht. Dies bedeutet faktisch einen Lohnabbau von 4 bis 5 Prozent. Seit 2014 beschloss der Grosse Rat drei Lohnnullrunden. Dies führte zu kumulierten Einbussen beim Lebenslohn von mehr als einem Jahreslohn. Wichtige Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen wurden gestrichen. Dies bedeutet letztlich weniger Bildungszeit für Schülerinnen und Schüler und deutlich höhere Belastungen für die Lehrpersonen.

Um die zunehmend schwieriger werdende Situation zu verdeutlichen, lancierte der alv zusammen mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLAG) und dem Verband der Schulpflegepräsidien (VASP) eine Resolution mit folgenden vier Forderungen:

1. Die vorgesehene Lohnentwicklung wird sichergestellt und die Lohnkurve auf das Niveau von 2011 korrigiert.

2. Die Lektionenverpflichtung für ein Vollpensum wird nicht erhöht.

3. Der heute geltende Betreuungskoeffizient für die Schülerinnen und Schüler bleibt mindestens erhalten, die Klassengrössen werden nicht weiter angehoben.

4. Die Lektionenzahl pro Klasse und Fach bleibt mindestens erhalten.

Die Menge der eingegangenen Unterschriften überraschte selbst den alv: Mit nahezu 50'000 Unterschriften wurde deutlich, dass auch sehr viele Menschen die Resolution unterschrieben, die nicht Lehrer oder Lehrerinnen sind.

Die Streichung der ungebundenen Lektionen an der Primarschule und die Kürzung der Lektionentafel fanden denn auch keine Mehrheit im Grossen Rat. Zudem konnten zusätzliche Abbauideen von sparwütigen Politikerinnen und Politikern im Parlament verhindert werden.

Leider fand der Antrag auf eine moderate Erhöhung der Löhne keine Mehrheit, was dazu führt, dass der Mangel an qualifiziertem Personal weiter zunimmt. Es wird in den nächsten Jahren schlicht nicht mehr möglich sein, die durch Pensionierungen und Wegzug frei werdenden Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Die Qualifizierung der Lehrpersonen in unserem Kanton hat jedoch einen direkten Einfluss auf die Qualität des Unterrichts und damit auf die Qualität der Bildung der Schülerinnen und Schüler – eine Abwärtsspirale, wenn man nicht Einhalt gebietet.

Mit der gewonnenen Volksabstimmung im März 2017 zur Abschaffung des Berufswahljahrs konnte der alv erneut belegen, dass die Aargauerinnen und Aargauer keinen Bildungsabbau mehr akzeptieren.

{BRENNPUNKT}

GROSSKUNDGEBUNG

Die grösste Protest-Kundgebung, die der Kanton Aargau je sah!
Stopp der Abbaupolitik bei Bildung und Personal!

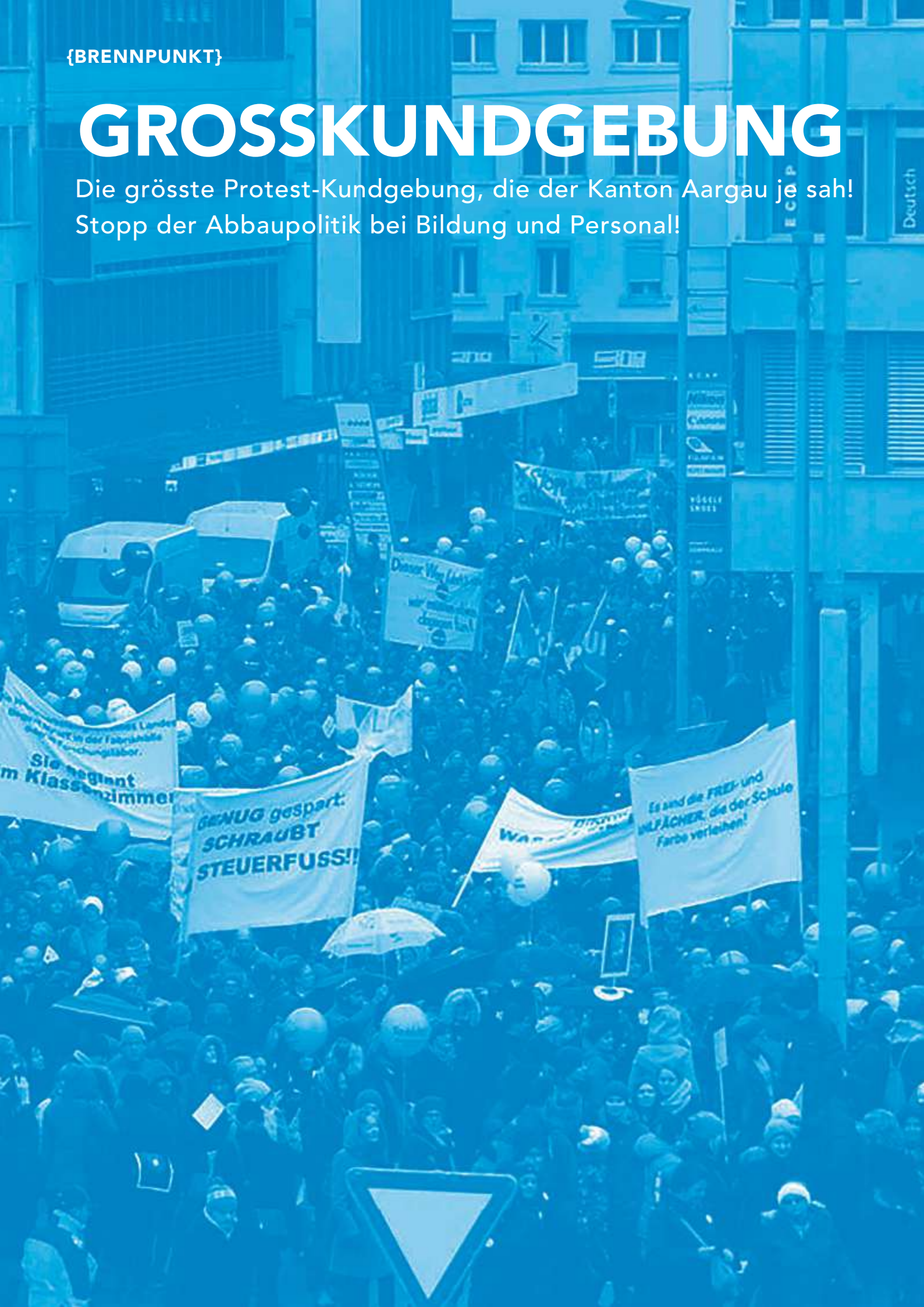

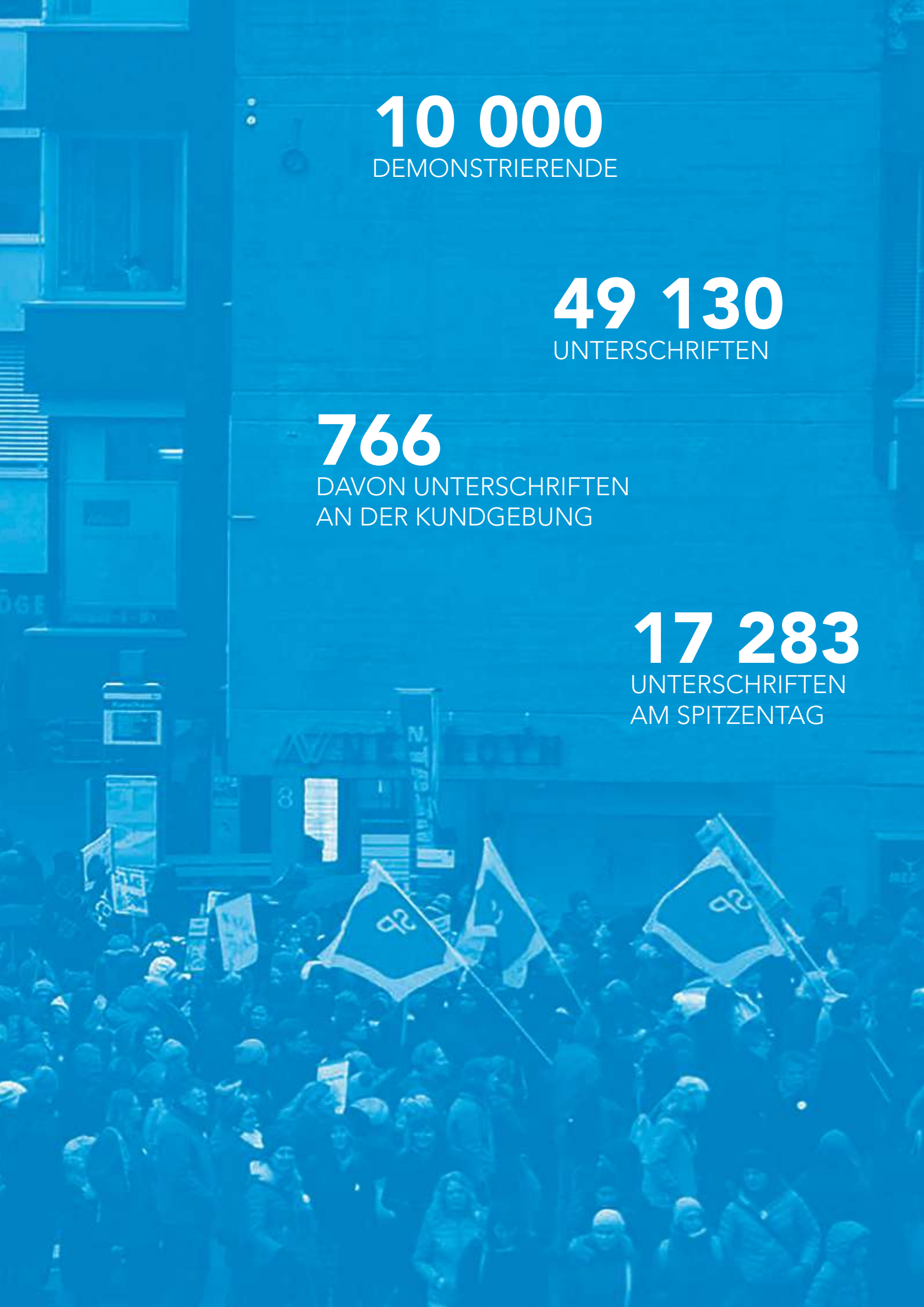

10 000
DEMONSTRIERENDE

49 130
UNTERSCHRIFTEN

766
DAVON UNTERSCHRIFTEN
AN DER KUNDGEBUNG

17 283
UNTERSCHRIFTEN
AM SPITZENTAG

LEHRPLAN 21

INITIATIVE

Am 12. Februar 2017 stimmten die Aargauerinnen und Aargauer über die Initiative „Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21" ab. Entschieden wurde jedoch nicht über den Lehrplan 21, sondern nur über den neu formulierten § 13 des Schulgesetzes. Neben der unbestrittenen Aussage, dass sich der neue Lehrplan an die Kantonsverfassung und an das Schulgesetz zu halten habe, standen im vorgeschlagenen § 13 folgende realitätsfremden Forderungen:

› Für den Kindergarten sollte ein Rahmenlehrplan erstellt werden.

› Für die Primarstufe und für die Oberstufe sollten die einzelnen Schulfächer abschliessend aufgezählt werden, wobei Wahlfächer nicht erwähnt und an der Primarstufe per Gesetz nur eine Fremdsprache hätte unterrichtet werden dürfen.

› Der Lehrplan sollte in allen Fächern nach Jahrgangszielen gestaltet werden.

Wichtige, neue Bereiche wie Informatik, Medienpädagogik oder berufliche Orientierung wären unberücksichtigt geblieben. Das eingeschränkte Fächerangebot hätte die Aargauer Jugendlichen gegenüber den Schülerinnen und Schülern anderer Kantone benachteiligt. Die Abschlüsse beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule wären nicht mehr vergleichbar gewesen. Zudem war klar, dass eine eigene Lösung den Aargau isoliert und beträchtliche Mehrkosten für Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrpersonen ausgelöst hätte.

Gemäss Beschluss der alv-Delegierten wehrte sich der alv dezidiert gegen das Ansinnen, Lehrplaninhalte auf Gesetzesstufe festzuschreiben und einer rückwärtsgewandten Vorstellung von Schule Vorschub zu leisten. Das grosse gemeinsame Engagement von alv, Schulleitungen und Schulpflegen wurde honoriert und die Initiative mit überraschender Deutlichkeit bachab geschickt.

Bereits während des Abstimmungskampfes machte der alv jedoch klar, dass mit der Ablehnung der Initiative die Zustimmung des alv zum neuen Aargauer Lehrplan nicht garantiert ist: Entscheidend für dessen Bejahung werde die Qualität der Umsetzung sein.

AARGAUER LEHRPLAN

Leider besteht bei Bildungsprojekten im Kanton Aargau regelmässig eine grosse Diskrepanz zwischen den gut durchdachten und begründeten Zielsetzungen und einer ungenügenden Umsetzung, die es erschwert oder gar verunmöglicht, das gewünschte Ziel zu erreichen. Meistens fehlen die benötigten Ressourcen, um ein Gelingen der Reform zu ermöglichen.

Genau dies trifft auch bei diesem Projekt ein: Der Regierungsrat will eine «kostenneutrale» Umsetzung der Reform. Der alv hat – trotz uneingeschränkter Unterstützung der Zielsetzungen des Lehrplans 21 – unmissverständlich signalisiert, dass eine kostenneutrale Umsetzung der Reform nicht akzeptabel ist. Dies würde bedeuten, dass die Schule eine deutliche Mehrleistung mit den gleichen Ressourcen erbringen müsste. Die Reform würde ein weiteres Mal auf dem Buckel der Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt. Die heute schon weit über dem Soll liegende jährliche Arbeitszeit würde weiter steigen, was ein verantwortungsvoller Arbeitgeber klar ablehnen müsste.

Das Pièce de Résistance werden die ungebundenen Lektionen sein. Bei einer kostenneutralen Umsetzung ist absehbar, dass diese zu einem grossen Teil wegfallen werden. In allen Kantonen, die den Lehrplan 21 bereits umgesetzt oder beschlossen haben, bestehen aber ungebundene Lektionen im selben Umfang wie heute im Kanton Aargau üblich. Mit dieser erneuten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die aargauischen Lehrerinnen und Lehrer würde der Kanton Aargau als Arbeitgeber noch unattraktiver, als er dies heute schon ist im Vergleich mit den umliegenden Kantonen.

Mit jeder Abbaurunde werden die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer verschlechtert und deren Belastung entsprechend erhöht. Zudem müssen diese seit Jahren eine ungenügende Lohnentwicklung in Kauf nehmen. Die Situation spitzt sich zu!

VERNEHMLASSUNGEN ZUR OPTIMIERUNG DER RAHMENVERTRÄGE

Die Anpassungen sind sinnvoll, der alv besteht jedoch darauf, dass die rechtlichen Vorgaben konsequent eingehalten werden müssen.

MOTION DER SVP ZUR STREICHUNG DER WEIHNACHTSFERIEN

Die als Trotzreaktion auf die Grosskundgebung eingereichte Motion der SVP versenkte der Grosse Rat mit aller Deutlichkeit.

MOTION DER FDP, CVP UND SVP BETREFFEND WEITERBILDUNG

Trotz intensivem Lobbying von verschiedenen Seiten überwies der Grosse Rat die Motion, die gemeinsame Weiterbildungen nur noch in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Diese zeitliche Einschränkung führt für die Schulen wie für die Weiterbildungsinstitutionen zu schwierigen Engpässen.

LOHNKLAGE ERNEUT VOR BUNDESGERICHT

Die Lohnklage der Primarlehrpersonen, die gleiche Löhne wie für vergleichbare Positionen in der kantonalen Verwaltung forderten, kam erneut vors Bundesgericht, da das Verwaltungsgericht die Diskriminierung nicht anerkannte.

TREFFEN DER SCHULHAUS-VERTRETUNGEN

Die direkte Verbindung des alv zu den Schulen vor Ort ist für eine effektive Verbandsarbeit eine tragende Säule und zeigt Wirkung: In fast jeder Schule garantiert eine Ansprechperson den Informationsfluss vom alv zu den Lehrerinnen und Lehrern.

KLAGE DER SPORTLEHRPERSONEN GEGEN DEN ABBAU BEIM SPORT

WMS- und IMS-Schülerinnen und -Schülern wurde eine Sportlektion gekürzt. Der Verband der Sportlehrpersonen (AVSS) hat dagegen eine gerichtliche Beurteilung in die Wege geleitet.

VORPROJEKT LOHNREVISION

Aufgrund der anstehenden Revision des Lohndekrets rückte der alv die Auswirkungen der Abbaupolitik auf die Lohnentwicklung stärker in den politischen Fokus – mit Erfolg.

ALV-HEARING «ATTRAKTIVITÄT LEHRBERUFE»

Im Spätsommer führte der alv ein Hearing zur Attraktivität der Lehrberufe durch, denn ein effektives Bildungssystem braucht attraktive Lehrberufe.

WEITERE INFORMATIONEN

↗ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Informationen zu diesen Themen.

Die Debatte um die knapper werdenden Finanzen prägt auch die pädagogische Diskussion. Schulentwicklung wird stärker unter dem Blickwinkel der Finanzen statt der Pädagogik betrachtet. Die Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität wird zur Nebensache degradiert – die Politik will lieber eine billige statt einer guten Schule, das wird sich rächen.

VERNEHMLASSUNG ZU DEN SANIERUNGSMASSNAHMEN 2017

Lieber ein Budgetdefizit als ein Bildungsdefizit, denn ein Bildungsdefizit zieht langfristig unweigerlich Probleme bei den Einnahmen und damit ein Budgetdefizit nach sich.

VERNEHMLASSUNG ZUM KANTONALEN INTEGRATIONSPROGRAMM

Die sinnvollen Massnahmen stehen im Widerspruch zu den Abbaumassnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und beim Integrationsprogramm an der kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb).

MOTIONEN DER SVP UND FDP GEGEN DIE INTEGRATION

Da der Regierungsrat diese als unverbindlichere Postulate mit Erklärung entgegennahm, konnte der alv die Überweisung unterstützen. Verschiedene Probleme, die sich in den einzelnen Schulen ganz unterschiedlich zeigen, können nicht einfach negiert werden und verlangen nach Lösungen.

POSTULAT DER SP ZUR FÜHRUNG VON MUSIKKLASSEN

Unbestritten werden Musiktalente im Kanton Aargau weniger gefördert als in anderen Kantonen. Der Grosse Rat lehnte das Postulat trotz Entgegennahme durch die Regierung aus finanzpolitischen Gründen ab.

STANDORT- UND RAUMKONZEPT SEK-II-STUFE

Die Botschaft war aus Sicht des alv ungenügend durchdacht, da sie die wirklich anstehenden Probleme nicht löste. Die Vorlage wurde mit lediglich vier befürwortenden Stimmen versenkt.

MOTION DER FDP BETREFFEND BESSERE DEUTSCHKENNTNISSE VOR VOLKSSCHULEINTRITT (KINDERGARTEN)

Der Regierungsrat nahm das Anliegen als Postulat entgegen und der Grosse Rat überwies dieses ohne Gegenvotum.

WEITERE INFORMATIONEN

↗ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Informationen zu diesen Themen.

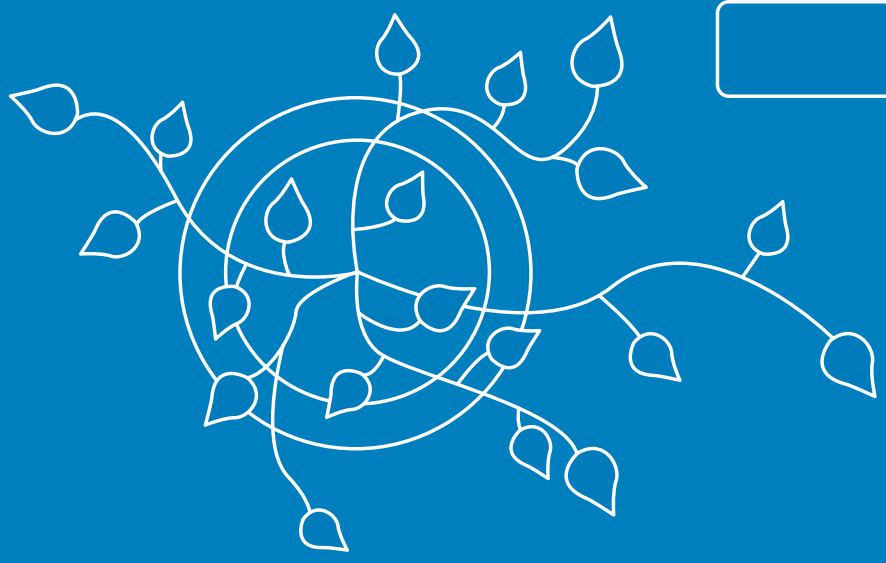

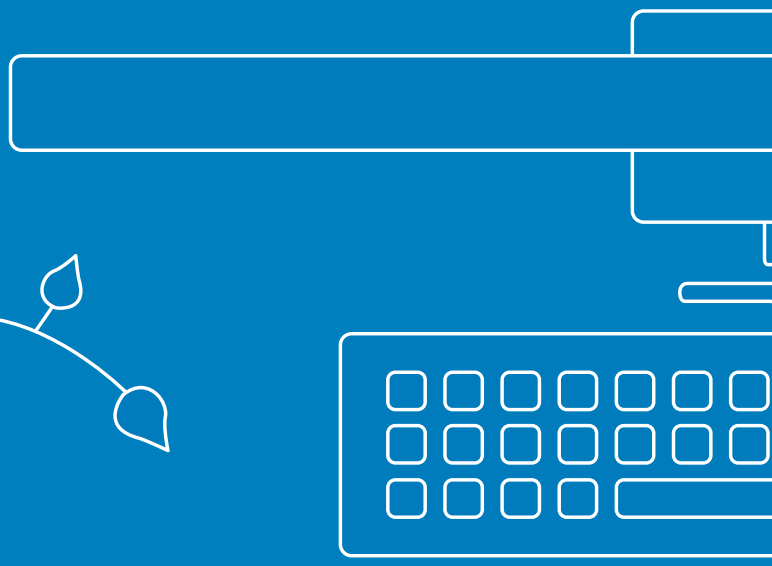

705
BERATUNGSFÄLLE
DAVON
475
TELEFONISCH
39
PERSÖNLICH

DAS
20

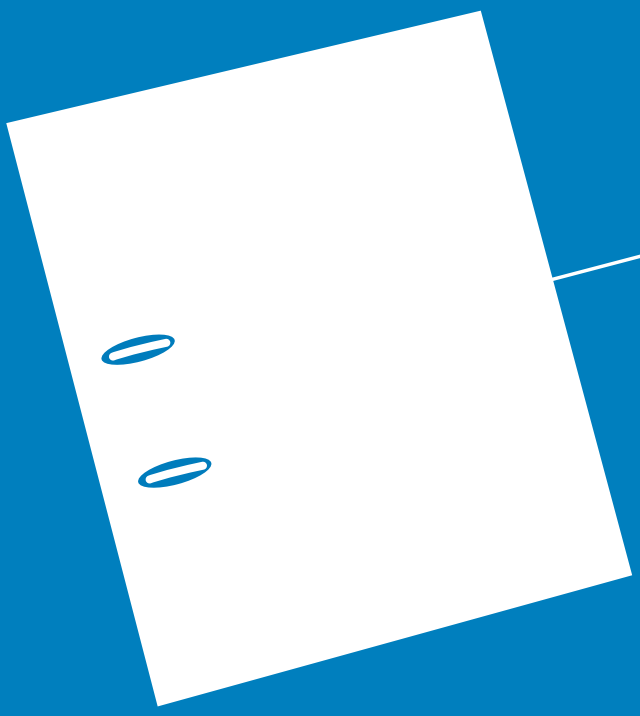

296
ORDNER
IM BÜRO

221 GB
DATEIEN AUF
DEM SERVER

4 764
VERSCHICKTE
E-MAILS

JAHR
16

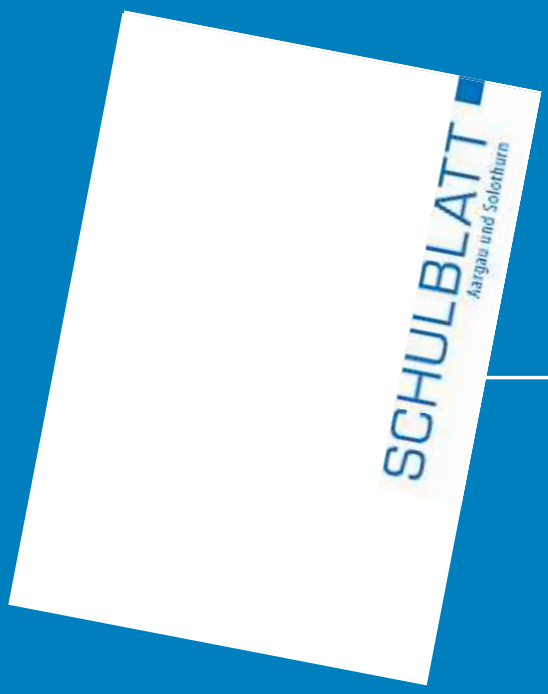

245 000
VERSCHICKTE
SCHULBLATT-
AUSGABEN

120 380
KOPIEN

19
GESCHÄFTS-
LEITUNGS-
SITZUNGEN

308
TRAKDANDEN

«Tue Gutes und sprich darüber!» Auch dank einer umfassenden und aktuell gehaltenen Kommunikation über die Arbeit und die Erfolge der Verbandsarbeit gehört der alv zu den wachsenden Arbeitnehmendenorganisationen. Der alv kommuniziert aktiv zu Themen, die er vertieft analysiert und beurteilt. Dabei sind das SCHULBLATT, die Website www.alv-ag.ch sowie der Newsletter, der monatlich an über 2000 Personen verschickt wird, wichtige Kanäle, um aktuell und breit informieren zu können. Die Schulhaus-Vertretungen sind die wichtigsten Multiplikatoren für eine direkte Kommunikation mit den Schulen vor Ort. Mit der Protestkundgebung im November 2016 erreichte der alv mediales Gehör über die Deutschschweiz hinaus.

Der alv setzt Massstäbe in allen bildungs- und personalpolitischen Belangen und nimmt Einfluss auf deren Entwicklung – wirksam!

WEITERE INFORMATIONEN

↗ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Vernehmlassungsantworten des alv.

Ein gut funktionierendes Netzwerk ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Arbeit eines Berufsverbands. Die kontinuierliche Pflege und der Ausbau dieses Netzwerks ist daher die wichtigste Voraussetzung, um die Verbandsarbeit aktiv, wirksam und erfolgreich umzusetzen. Im Kampf gegen die alljährlich wiederkehrenden Abbauvorschläge darf der alv auf die unterstützende und wirkungsvolle Zusammenarbeit mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie dem Verband der Schulpflegepräsidien rechnen. Im Januar 2017 gründeten rund 28'000 Arbeitnehmende im Kanton die Dachorganisation „ArbeitAargau", um eine kräftigere Stimme für ihre Anliegen zu erhalten.

In allen Fragen rund um die Schule ist der alv erster Ansprechpartner – erfolgreich.

ZIMT

WIR SIND KOMPLETT

Aktuell vertritt der alv 6409 aktive Mitglieder. Mit dem Beitritt des VLBA vereint der alv als erster Verband innerhalb des LCH die gesamte organisierte Lehrerschaft unter einem Dach.

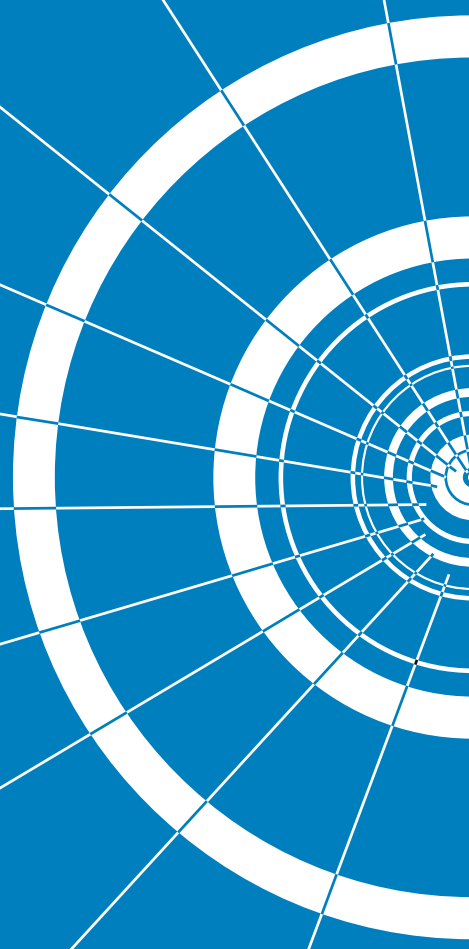

9
Angestellte und Lehrer/innen Liebegg (all)

21
Fraktion Beratungsdienste

273
Aargauischer Verein für Sport in der Schule (AVSS)

62
Lehrpersonen für Bildnerische Gestaltung Aargau (LBG)

172
Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden (VAL)

305
Aargauischer LehrerInnenverein für Textiles Werken (ALV/TW)

89
Fraktion Technische Gestaltung

225
Fraktion Musik

145
Fraktion Hauswirtschaft

334
Fraktion Heilpädagogik

775
Fraktion Kindergarten

2 150
Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein Aargau (PLV)

727
Fraktion Sek1

402
Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrerverein Aargau (BLV)

81
Fraktion ksb

401
Lehrpersonen Mittelschule Aargau (AMV)

82
Fraktion KV

109
Verband Lehrpersonen Berufsfachschulen Aargau (VLBA)

47
Verband der Dozierenden Nordwestschweiz (VDNW)

PERSONALPOLITIK

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

› Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden. Konkretisiert ist die Sozialpartnerschaft in Form eines GAV.

› Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensensicherheit.

› Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind so ausgestaltet, dass die Gesundheit der Lehrpersonen erhalten bleibt.

› Die Schulführung weiss um ihre Verantwortung, ein gesund erhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.

› Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.

› Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, Mitarbeitendenbefragungen durch.

› Der Kanton führt in definierten Abständen eine Arbeitszeiterhebung bei den Lehrpersonen durch.

› Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonal angestellten Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

LOHN

› Alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten einen Lohn gemäss analytischer Arbeitsplatzbewertung.

› Nicht adäquat ausgebildete Fachpersonen werden im Lohnsystem tiefer eingestuft.

› Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen wie Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen oder Fachperson für Projektmanagement, die lohnrelevant sind.

› Der Grosse Rat kennt das Lohnsystem, was ihn befähigt, entsprechende Entscheide zu fällen.

BERUFSAUFTRAG

› Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, sodass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.

› Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.

› Die zwei Berufsfelder sind zeitlich so definiert, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten werden kann. Sie sind je nach Stufe und Funktion entsprechend definiert.

› Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule und mit dem LP21 gewahrt.

AUS- UND WEITERBILDUNG

› Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.

› Die Zulassung zum Studium erfolgt aufgrund eines Assessments. Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll und umfassen alle Unterrichtsfächer.

› An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

› Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt. Fachliche Laien werden nur unter definierten Bedingungen (abhängig von der Vorbildung) zugelassen.

› Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.

› Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH zur Verfügung.

Wir engagieren uns für das Wohl der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Aargau. aktiv. wirksam. erfolgreich.

BILDUNGSPOLITIK

- Im ganzen Kanton stehen familienergänzende Betreuungsstrukturen zur Verfügung. Der kantonale Leitfaden zur Umsetzung gilt dabei als Richtlinie.
- Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.
- Der Kindergarten ist in die achtjährige Primarstufe integriert.
- Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, mit dem adäquat mit Heterogenität umgegangen werden kann. Den Klassen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.
- Der Kanton trifft seine Entscheide in Bezug auf die Sonderpädagogik auf der Basis eines entsprechenden Konzepts.
- Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Tatsache, dass mehr behinderte Kinder in die Regelschule gehen.
- Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.
- Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.
- Die Entwicklung der Primarschule in ein gemässigtes Fachlehrersystem in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.
- Der Lehrberuf ist auf allen drei Oberstufenzügen – Bez, Sek und Real – attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.
- Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.
- Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton werden folgende Eckwerte berücksichtigt:
  Es besteht weiterhin ein Angebot an Wahlfächern und Praktika. Die Promotionsverordnung und die Übertrittsbedingungen zwischen den Bildungsstufen sind auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ausgerichtet. Das Beurteilungskonzept liegt vor, und die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht sind geklärt. Die Anzahl Wochenstunden für Primarschulkinder ist auf einem pädagogisch vertretbaren Niveau definiert.
- Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.
- Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind nun widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient.
- Die Schulsozialarbeit ist im ganzen Kanton verpflichtend vorhanden.
- Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

Wir setzen uns für ein optimales berufliches Umfeld und eine zeitgemässe Bildung und Ausbildung ein.

ORGANISATIONS-ENTWICKLUNG

› Der alv hat Strukturen, die einen alle schulnahen Organisationen integrierenden Bildungs-Verband ermöglichen. Die Geschäftsstelle wird entsprechend weiterentwickelt.

› Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab.

› Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv funktionieren gut.

› Es existiert ein „Tag der Bildung", der breit abgestützt ist und der Imagepflege der Schulen und der Vernetzung der Lehrerinnen und Lehrer dient.

› Der alv hat eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.

› Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung von Lehrpersonen gesichert.

› Die Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

› Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.

› Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.

› Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert.

› Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.

› Der alv spielt innerhalb des LCH eine wichtige Rolle.

› Der alv ist in der Kantonalkonferenz gut verankert und vertreten.

Der alv wächst und vereint als erster Verband innerhalb des LCH die gesamte organisierte Lehrerschaft vom Kindergarten bis zur Fachhochschule.

aargauischer
lehrerinnen- und
lehrerverband

alv

KONTAKT

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv
Sekretariat / Postfach 2114
Entfelderstrasse 61 / 5001 Aarau

T 062 824 77 60 / alv@alv-ag.ch / www.alv-ag.ch